L-02-131 Berliner Sonne – die Energie der Zukunft

Antragsteller*in: Joachim Schmitt (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 130 bis 132:
regeln und für Bestandsbauten soll dies im Rahmen von z.B. Umbauten oder Sanierungen als nicht ~~umlagepflichtige~~ umlagefähige Maßnahme vorgeschrieben werden. Hierfür wollen wir im Zuge der Novellierung der Berliner Bauordnung oder des im Koalitionsvertrag vereinbarten

Begründung

Redaktionelle Änderung: die bisherge Wortwahl ist missverständlich